

Beschlussvorlage 2026/5122

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/930	Datum 02.07.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 13.07.2026
Top Nr. 4		
Betreff		
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen sowie Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen (B)		

Sachverhalt/Begründung

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.05.2025 erfolgte eine Änderung der Bekanntmachung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. September 2009. Von dieser Änderung berührt ist auch das Kommunale Kostenverzeichnis. Die Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm verweist in § 2 auf das Kommunale Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Kostensatzung in der damals gültigen Fassung bekanntgemacht wurde. Insofern ist die Anlage 2 der bestehenden Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm dem geänderten Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen.

Die im Jahr 2025 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt durchgeführte Prüfung verweist ebenfalls auf die o.g. Bekanntmachung und die Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden entsprechend in Abstimmung mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt eingearbeitet. In dem als Anlage beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis sind die Änderungen gelb hinterlegt. Die Kostensatzung vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010, tritt zudem außer Kraft und die beigefügte Verwaltungskostensatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zudem wurde im Prüfbericht empfohlen, die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) auf Empfehlung des Kreisausschusses durch den Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen außer Kraft zu setzen und die Gebühren künftig nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises zu erheben.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Mit der Neufassung der beiliegenden Satzung sowie der Anlage Kommunales Kostenverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht Einverständnis. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt am 01.09.2026 in Kraft.
2. Die Satzung über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010 wird zum 31.08.2026 aufgehoben.
3. Die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) wird zum 31.08.2026 aufgehoben.

Anlagen:

1 Kostensatzung mit Kostenverzeichnis

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner